

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.04.2026****Demografischer Wandel in Hessen – fehlende Steuerung und konkrete Maßnahmen
und
Antwort****Chef der Staatskanzlei****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3625 zeigt, dass die demografischen Entwicklungen in Hessen zwar umfassend analysiert werden, konkrete landespolitische Steuerungsansätze jedoch weitgehend ausbleiben. In zentralen Bereichen wie Kita-Planung, Schulkapazitäten, Gesundheitsversorgung und beruflicher Ausbildung wird auf Zuständigkeiten Dritter verwiesen, während eine übergreifende operative Gesamtstrategie nicht erkennbar ist.

Zugleich liegen keine belastbaren quantitativen Einschätzungen zu den langfristigen finanziellen Auswirkungen vor, obwohl der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf sämtliche Bereiche staatlichen Handelns erwarten lässt. Darüber hinaus verweist die Landesregierung auf strategische Leitlinien aus dem Jahr 2013, ohne darzulegen, in welcher Weise diese an die deutlich veränderte demografische Realität angepasst wurden.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Frage, in welchem Umfang die Landesregierung ihrer übergeordneten Steuerungs- und Koordinierungsverantwortung tatsächlich nachkommt und welche konkreten, quantifizierbaren Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels vorgesehen sind.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung analysiert umfassend die demografische Entwicklung in Hessen, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Steuerungsansätze und Fachplanungen mit einfließen zu lassen. Die demografische Entwicklung ist dabei ein Faktor neben weiteren wie z. B. Nutzungstrends, Qualitätserwartungen, technologischer Fortschritt, regionale Unterschiede, politische Rahmenbedingungen. Langfristige Prognosen der demografischen Entwicklung sind zudem mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da sich insbesondere Wanderungssalden und Geburtenraten kurzfristig stark ändern können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Kultur, Bildung und Chancen, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche konkrete Stelle innerhalb der Landesregierung trägt die ressortübergreifende Gesamtverantwortung für die strategische Steuerung der demografischen Entwicklung in Hessen, und über welche operativen Steuerungsinstrumente verfügt diese Stelle?

Die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung für das Querschnittsthema „Demografie“ liegt in der Staatskanzlei. Sie beobachtet und analysiert die demografische Entwicklung in Hessen und koordiniert und entwickelt auf dieser Basis ressortübergreifend die strategischen Leitlinien in Hessen weiter. Die fachspezifische Operationalisierung und Umsetzung obliegt den jeweiligen Ressorts.

- Frage 2 Welche quantifizierten Szenarien zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landes bis 2040 infolge des Geburtenrückgangs liegen der Landesregierung vor?
Bitte aufschlüsseln nach zentralen Aufgabenbereichen wie Bildung, Soziales, Gesundheit und Infrastruktur.

Auf die Ausführungen in der Finanzplanung des Landes wird verwiesen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels fließen, wie in der Kleinen Anfrage 21/3625 dargelegt, etwa über die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in die Finanzplanung ein. Eine über den Zeitraum der aktuellen Finanzplanung hinausgehende und nach Aufgabenbereichen aufgeschlüsselte belastbare und quantifizierbare Gesamtschätzung zur künftigen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Landes infolge des demografischen Wandels liegt auf Grund der auf lange Sicht bestehenden Prognose- und Schätzunsicherheiten, etwa hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials oder des Wanderungssaldos, nicht vor.

- Frage 3 Welche konkreten landespolitischen Maßnahmen wurden seit 2020 eingeleitet, um auf regional unterschiedlich ausgeprägte Rückgänge der Kinder- und Jugendbevölkerung zu reagieren?
Bitte aufschlüsseln nach Region, Maßnahme und Zielsetzung.

Die Zuständigkeit für die Planung und Vorhaltung des Angebotes in der Kindertagesbetreuung liegt bei den Kommunen. Das Land ist im regelmäßigen Austausch mit den relevanten Akteuren, um die qualitative sowie die quantitative Entwicklung in diesem Bereich sowie geeignete landesweite Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen evidenzbasiert zu erörtern. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Rückgang der Bevölkerungszahl im Bereich der Kindertagesbetreuung nicht automatisch zu einem Rückgang der Betreuungsnachfrage führt, insbesondere, wenn die Bedarfe quantitativ und/oder qualitativ nicht vollumfänglich erfüllt sind.

Im Rahmen der Jugendpolitik setzt sich das Land für die flächendeckende Bereitstellung einer Infrastruktur der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung ein. Hierzu wurde beispielsweise seit 2020 in mehreren Schritten die Beteiligung des Hessischen Jugendrings und seiner Mitgliedsverbände und der Träger der außerschulischen Jugendbildung an Glücksspielmitteln erhöht. Aktuell setzt die Landesregierung das Programm „Jugend er-leben“ als Nachfolgeprogramm zu „Aufholen nach Corona“ um, um die kommunale Jugendarbeit zu stärken. Zur Förderung der Angebotsinfrastruktur tragen überdies die berufliche Freistellung und Lohnkostenerstattung für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Engagierte oder auch die Landesförderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe maßgeblich bei.

Im Bereich der Familienzentren nimmt das Land über das Förderprogramm sowie über die Landesservicestelle Familienzentren Hessen Einfluss auf die Entwicklung vor Ort. Aspekte des Förderprogramms sind dabei auch die Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie der Bedarfe im Sozialraum vor Ort, um die Angebote der Familienzentren bedarfsgerecht auszurichten und regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Landesservicestelle für Familienzentren in Hessen unterstützt zudem die landesweite Vernetzung, den fachlichen Austausch sowie die Weitergabe von Informationen, Qualifizierungen und bewährten Praxisansätzen an die Familienzentren. Dadurch können Entwicklungen und Veränderungen, auch im demografischen Kontext, fortlaufend erfasst und in die weitere Zusammenarbeit einbezogen werden.

Im Bereich der Frühen Hilfen mit der Zielgruppe „Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren“ bestehen seit Jahren etablierte Netzwerkstrukturen in allen 33 hessischen Jugendamtsbezirken. Durch die koordinierende Funktion der Netzwerkverantwortlichen auf kommunaler Ebene sowie deren enge Verzahnung mit regelmäßig stattfindendem, systematischem Informations- und Wissenstransfer durch die Landeskoordinierungsstelle ist ein kontinuierlicher fachlicher Austausch und Informationsfluss in ganz Hessen gewährleistet. Dadurch werden Entwicklungen und Veränderungen, auch im demografischen Kontext, fortlaufend eruiert und in die Zusammenarbeit einbezogen.

- Frage 4 Welche konkreten Anpassungen der Kapazitätsplanung im schulischen Bereich wurden auf Grundlage der prognostizierten demografischen Entwicklung seit 2020 landesweit initiiert oder gesteuert?
Bitte Darstellung der Maßnahmen sowie deren jeweilige Zielgröße.

Einstellungsbedarfe für Lehrkräfte entstehen nicht nur durch die demografische Entwicklung, sondern auch durch reguläre Abgänge, z. B. Pensionierungen von Lehrkräften sowie durch Maßnahmen der Landesregierung wie beispielsweise dem Ausbau des schulischen Ganztags. Schon seit 2015 agiert die Landesregierung aufgrund der Bedarfsprognosen im Bereich Lehrkräftegewinnung erfolgreich. Dies zeigt zum Beispiel der Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent. Seitdem konnten durch die Maßnahmen zahlreiche Lehrkräfte über alle Lehrämter hinweg gewonnen werden.

Frage 5 Welche konkreten Zielgrößen verfolgt die Landesregierung zur Sicherung der Fachkräftebasis bis 2035 und 2040, und welche messbaren Beiträge sollen die einzelnen Maßnahmen hierzu leisten?

Als grundlegende Orientierung dienen die Prognosen aus der Hessischen Fach- und Arbeitskräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“. Zur Sicherung der Fachkräftebasis Hessens ergreifen die Ressorts konkrete Maßnahmen, zu denen maßnahmenspezifisch Zielgrößen festgelegt werden können.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Landesregierung die Personalgewinnung mit vielfältigen Maßnahmen. Als Datengrundlage diene u. a. eine seitens des Landes beauftragte regionenspezifische Fachkraftanalyse der TU Dortmund/Forschungsverbund DJI. Um die demografische Entwicklung auch zukünftig in den Planungen zu berücksichtigen, ist eine Aktualisierung der regionenspezifischen Fachkraftanalyse geplant. Darüber hinaus stehen zur Fachkraftsituation in der Kinder- und Jugendhilfe umfangreiche weitere wissenschaftliche Beiträge zur Verfügung. Maßnahmen des Landes dienen insgesamt dazu, die Anstrengungen der Kommunen und freien Träger zu unterstützen, die darauf ausgerichtet sind, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht umzusetzen.

Frage 6 In welcher Weise wurden die im Jahr 2013 entwickelten strategischen Leitlinien zur Demografie seitdem fortgeschrieben, und welche wesentlichen inhaltlichen Anpassungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund der seit 2020 deutlich gesunkenen Geburtenzahlen vorgenommen?

Die 2013 entwickelten strategischen Leitlinien wurden seitdem im Rahmen des 4. Demografieberichts der Hessischen Landesregierung 2016 sowie des 5. Demografieberichts von 2022 fortgeschrieben und veröffentlicht (→ <https://staatskanzlei.hessen.de/unsere-themen/demografie/demografie-berichte>). Hierbei wurde die jeweils aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde gelegt. 2016 wurde insbesondere der Einfluss von Zuwanderung auf die demografische Entwicklung berücksichtigt, 2022 die Bedeutung der Corona-Pandemie für die demografischen Handlungsfelder.

Bezüglich des angesprochenen Geburtenrückgangs seit 2020 ist festzuhalten, dass die Geburtenzahlen in Hessen 2021 den höchsten Stand seit 1997 hatten. Erst danach ist ein Absinken auf das Niveau der Jahre 2005-2014 festzustellen (→ https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2025-06/aii1_j1950-2024_lebendgeborene_tabelle_4.xlsx). Zum aktuellen Geburtenrückgang betonen sowohl das Statistische Bundesamt als auch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, dass eine Verstetigung derzeit nicht sicher angenommen werden kann. Die tatsächliche Geburtenrate liegt deutlich unter der gewünschten Kinderzahl, was auf Aufschubeffekte aufgrund von Krisen oder wirtschaftlicher Unsicherheit hindeuten kann.

Frage 7 Welche konkreten Mechanismen der Koordinierung und Einflussnahme nutzt die Landesregierung gegenüber Kommunen, Landkreisen und weiteren Akteuren, um trotz deren formaler Zuständigkeit eine landesweit abgestimmte und bedarfsgerechte Infrastrukturplanung sicherzustellen?

Das zentrale Steuerungsinstrument der Landesplanung ist der aktuelle Landesentwicklungsplan (LEP). Der LEP legt sowohl unterschiedliche Strukturräume als auch Ober- und Mittelzentren fest. Die Ober- und Mittelzentren sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge gebündelt und landesweit in zumutbarer Entfernung sicherstellen. Dabei werden demografische und infrastrukturelle Faktoren ebenso berücksichtigt wie räumliche Verflechtungen (z. B. Pendelbeziehungen). Der LEP enthält Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen, die u. a. im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung von der umfassenden Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur und der räumlichen Bevölkerungsverteilung bei allen Planungen und Maßnahmen (Grundsatz 4.2.1-1 / 4.2.1-2), über die flächen- und energiesparende Siedlungsentwicklung (Grundsatz 3.1-1) bis zur Schaffung von Angeboten des Öffentlichen Nahverkehrs, um die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sicherzustellen (Ziel 5.1.3-4), reichen. Außerdem werden Finanzmittel zur Stärkung kommunaler Infrastruktur durch das aktuelle Hessische Infrastrukturförderungsgesetz bereitgestellt.

Die Zuständigkeit für die Planung des Angebotes in der Kindertagesbetreuung liegt, wie in der Kleinen Anfrage 21/3625 dargelegt, bei den Kommunen. Das Land ist im regelmäßigen Austausch mit den relevanten Akteuren des Feldes, um Nutzen und Wirksamkeit von gesetzlichen und untergesetzlichen Landesmaßnahmen evidenzbasiert zu besprechen.

Bezüglich der Familienzentren und Frühen Hilfen wird zudem auf die Ausführungen unter Frage 3 verwiesen.